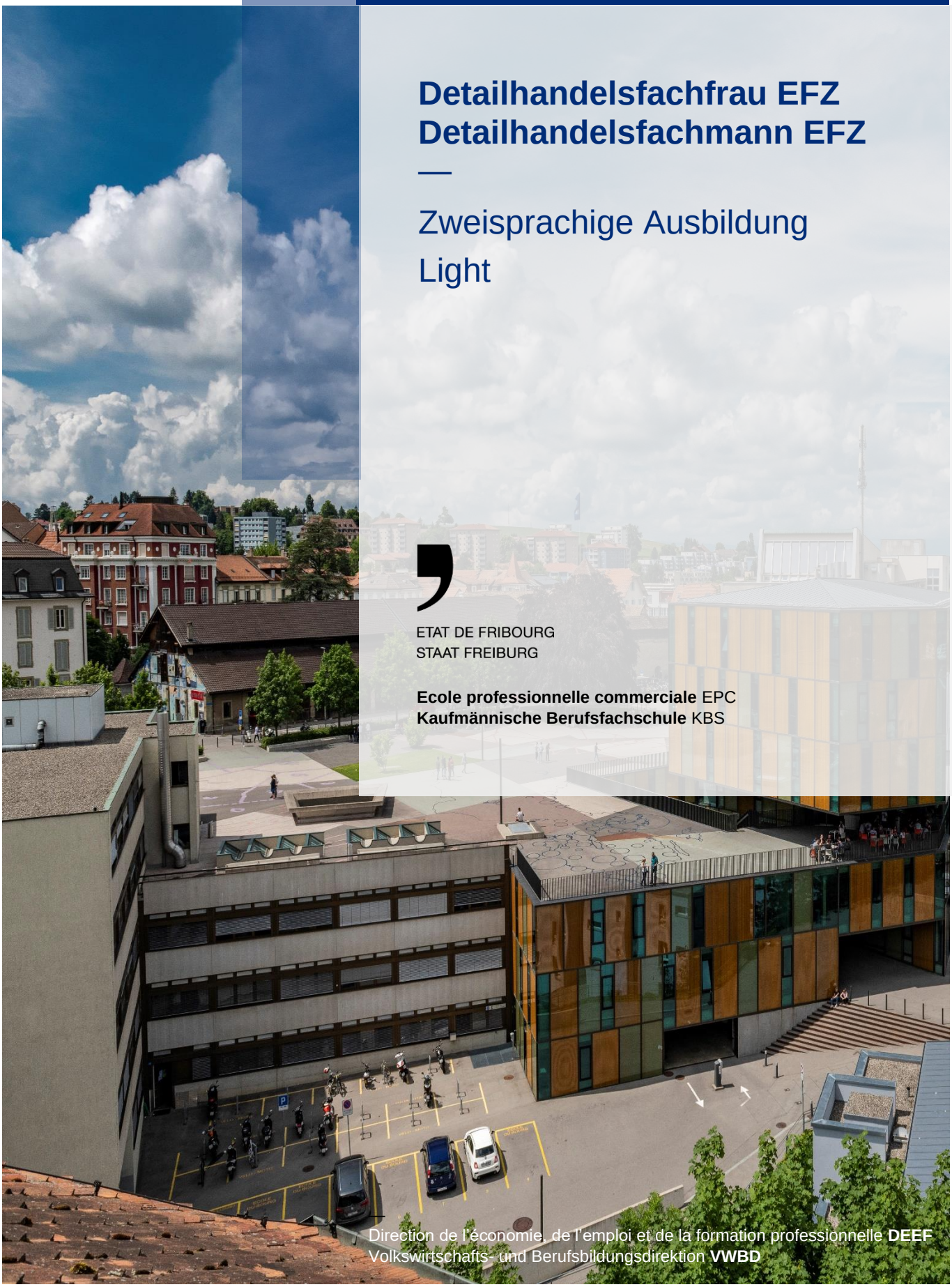
Detailhandelsfachfrau EFZ
Detailhandelsfachmann EFZ

—

Zweisprachige Ausbildung
Light



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Ecole professionnelle commerciale EPC
Kaufmännische Berufsfachschule KBS

Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle **DEEF**
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion **VWBD**

Inhaltsverzeichnis

Voraussetzungen 4
Ausbildungsdauer 4
Schultage 4
Kosten 4
Fächerverteilung 5
Ausbildung im Lehrbetrieb 5
Modalitäten 6
Zulassung zur zweisprachigen Ausbildung «Light» 6
Voraussetzungen um in der zweisprachigen Ausbildung bleiben und am Qualifikationsverfahren teilnehmen zu können 6
SwissSkills 7
Überbetriebliche Kurse 7
Beurteilung durch den Lehrbetrieb 7
Beurteilung durch die Schule 8
Pädagogische Stützmassnahmen 9
Empfehlungen an die Vertragspartner 9
Qualifikationsverfahren 10
Notenberechnungen 10
Ausweis 11
Weiterbildung 11

Voraussetzungen

> Abgeschlossener Lehrvertrag
> Die Lernenden sind angehalten, ihr Möglichstes zum guten Gelingen der Lehre beizutragen.
> Obligatorischer Schulbesuch

Ausbildungsdauer

Die Lehre dauert 3 Jahre.

Schultage

> Während den drei Lehrjahren wird an anderthalb Tagen im ersten Lehrjahr, an zwei Tagen im zweiten Lehrjahr und an einem Tag im dritten Lehrjahr die Schule besucht.
> Ab dem 1. Lehrjahr besteht die Möglichkeit zum Besuch von Freifachkursen (Englisch & Französisch ab dem 2. Jahr). Diese Kurse werden im ersten Lehrjahr am zweiten halben Schultag erteilt und im zweiten und dritten Jahr abends.

Kosten

Die Kosten für die Lehrmittel und das übrige Schulmaterial gehen zu Lasten des Lernenden. Als Kostenanteil für anderweitig abgegebenes Material ist eine jährliche Pauschale von CHF 35.- bei einem Schultag, CHF 45.- bei 1½ - 2 Schultagen und CHF 120.- bei mehr als 2 Schultagen pro Woche zu bezahlen.

Fächerverteilung

Anzahl Lektionen pro Schulwoche

Lehrjahr	**1**	**2**	**3**
Unterrichtsgefäss 1 - *Berufsbezogene Kompetenzen*	3	3	2
Unterrichtsgefäss 2 - *Wirtschaftliche Kompetenzen*	3	4	1.5
Unterrichtsgefäss 3 - *Sprachliche Kompetenzen*	2	2	1.5
Unterrichtsgefäss 4 - *Kompetenzen in der Fremdsprache*	2	2.5	1.5
Unterrichtsgefäss 5 - *Projektarbeit Berufskenntnisse & Fremdsprache*	0.5	0.5	0.5
Unterrichtsgefäss 6 - *Projektarbeit Wirtschaft & Fremdsprache*	0.5	0	0
Unterrichtsgefäss 7 - *Projektarbeit Wirtschaft & Lokale Landessprache*	0	1	0
Technologie	1	1	0
Allgemeinbildung**	1	1	2
Sport	2	2	2
Freifachkurs *(Englisch)*	3	2	2
Freifachkurse *(Delf B1 oder B2 / First oder Advanced)*		2	2

** Unterricht in der Partnersprache (Französisch)

Ausbildung im Lehrbetrieb

Bei Schwierigkeiten im Lehrbetrieb wenden Sie sich bitte an das Amt für Berufsbildung oder die entsprechende Lehraufsichtskommission LAK (Tel. 026 305 25 00).

Modalitäten

Eine Umwandlung des Lehrverhältnisses in ein solches für Detailhandelsassistent/in ist während oder bis Ende des ersten Lehrjahres möglich.

Zulassung zur zweisprachigen Ausbildung «Light»

Voraussetzung für die Zulassung zur zweisprachigen Ausbildung «light» ist ein Sprachniveau A2 in der Partnersprache. Am Einführungstag absolvieren alle Lernenden einen Sprachtest, um Ihnen eine Empfehlung (Stützkurs, zweisprachige Ausbildung light oder Standard) aussprechen zu können.
Die zweisprachige Ausbildung bedingt eine Teilnahme von mindestens einem Semester. Ein Wechsel zurück in eine Klasse der deutschen Muttersprache kann bis spätestens Ende des 4. Semesters erfolgen und dies auch jeweils nur am Semesterende. Im letzten Ausbildungsjahr werden keine Wechsel mehr akzeptiert.

Voraussetzungen um in der zweisprachigen Ausbildung bleiben und am Qualifikationsverfahren teilnehmen zu können

> Der Wille muss da sein, sich in der Ersten Fremdsprache zu engagieren.
> Der Wille muss da sein, sich in der Fremdsprache klar ausdrücken zu können.
> Beurteilung der schulischen Situation am Ende eines jeden Semesters.

SwissSkills

Die Teilnahme ist während dem zweiten Ausbildungsjahr vorgesehen. Die Lernenden haben die Möglichkeit an der regionalen, wie an der Nationalen Ausscheidung teilzunehmen, welche bis zu den Word-Skills führen kann.



Überbetriebliche Kurse

Die überbetrieblichen Kurse umfassen insgesamt 14 Tage und werden von den Branchenverbänden organisiert. Die Ausbildung findet vom 2. bis 5. Semester statt. Der Besuch dieser Kurse ist obligatorisch, die erhaltenen Noten zählen zur Lehrabschlussprüfung. Neu wurde auch die allgemeine Branchenkunde in die überbetrieblichen Kurse integriert.

Beurteilung durch den Lehrbetrieb

Betriebliche Leistungen des/der Lernenden in den Bereichen Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, sowie Sozial- und Selbstkompetenzen werden am Ende eines jeden Semesters evaluiert. Der Lehrbetrieb leitet jene Bewertung an das Amt für Berufsbildung weiter.

Beurteilung durch die Schule

Fächer	Form		Positions-note	Fachnote
HKB A *UGF 1 / UGF 2 / UGF 3 / UGF 4/ UGF 5 / UGF 6*	Schulnoten 1. und 2. Semester	(5.0 + 4.5)	5	5
HKB B *UGF 1 / UGF 2*	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.0 + 4.5)	4.5	4.5
HKB C *UGF 1 / UGF 2 / UGF 3*	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.5 + 5.0)	5	5
HKB D *UGF 2 / UGF 3 / UGF 4*	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.0 + 4.5)	4.5	4.5
Allgemeinbildung**	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.5 + 5.0)	5	5
Durchschnitt		23.0/5		5

- Für die Fortsetzung der 3-jährigen beruflichen Grundbildung muss der/die Lernende den Notendurchschnitt von mindestens 4.0 erreicht haben.
- Für jeden im Unterricht behandelten Handlungskompetenzbereich (HKB) gemäss Art. 8 BiVo wird eine Semesterzeugnisnote erteilt. Es werden mindestens zwei Kompetenznachweise pro behandeltem HKB pro Semester empfohlen. Die Semesterzeugnisnote pro HKB ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus den Kompetenznachweisen.
- Das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel der Summe der Semesterzeugnisnoten pro HKB ergibt die Semesterzeugnisnote für den Unterricht in den Berufskenntnissen.
- Alle behandelten HKB werden dabei in jedem Semester gleich gewichtet.

Pädagogische Stützmassnahmen

Bei grossen Lernschwierigkeiten kann die/der Lernende im entsprechenden Fach pädagogische Stützmassnahmen besuchen. Im ersten Lehrjahr wird zudem ein Aufbaukurs für die erste Fremdsprache angeboten, um dem Niveau des Regelunterrichts (A2) gerecht zu werden.

Empfehlungen an die Vertragspartner

Die Ergebnisse der beiden Semesterzeugnisse bilden die Grundlage für den Entscheid der Schule, welche die folgenden Empfehlungen ausspricht:

> Fortsetzung der beruflichen Grundbildung
> Fortsetzung der beruflichen Grundbildung mit dem zusätzlichen Besuch von pädagogischen Stützmassnahmen
> Wiederholung des Schuljahres mit Verlängerung der Ausbildung
> Auflösung des Lehrvertrages EFZ und Abschluss eines neuen Lehrvertrages für die 2-jährige berufliche Grundbildung zum Detailhandelsassistenten/in EBA
> Auflösung des Lehrvertrages

Die Beurteilung der Kompetenzen der Lernenden wird nach 8-10 Wochen (zur Früherfassung der Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten) und anschliessend am Ende des 1. und 2. Lehrjahres durchgeführt.

Qualifikationsverfahren

Notenformular ab QV 2025

Handlungskompetenzbereiche (HKB)	Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6	Erfahrungs-note QV
a Gestalten von Kundenbeziehungen	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	
b Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	
c Erwerben, Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte- und Dienstleistungskenntnissen	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	-	-	
d Interagieren im Betrieb und in der Branche	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	
Ø HKB	**0.5**	**0.5**	**0.5**	**0.5**	**0.5**	**0.5**	**0.5**
Allgemeinbildung	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	Semesternote 0.5	-	**0.5**

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Mittelwert der Qualifikationsbereiche gleich Note 4 oder höher ist. Neu ist die praktische Prüfung im Betrieb eine Fallnote.

Notenberechnungen

- Die Erfahrungsnoten sind die Mittelwerte der entsprechenden Semesterzeugnisnoten aus allen drei Bildungsjahren und werden auf ganze oder halbe Noten gerundet (Verordnung über die Berufsbildung, Art. 34 Abs. 2).
- Positionsnoten aus der praktischen Prüfung, der Beurteilung durch den Lehrbetrieb und der Beurteilung aus den überbetrieblichen Kursen sind ganze oder halbe Noten.
- Positionsnoten aus den schulischen Prüfungen sind ganze oder halbe Noten.
- Die Noten in den Qualifikationsbereichen sind die Mittelwerte aus den entsprechenden, teils gewichteten Positionen, auf ganze oder halbe Noten gerundet.
- Die Gesamtnote ist der Mittelwert der gewichteten Noten der Qualifikationsbereiche auf ganze oder halbe Noten gerundet.

Ausweis

Wer das Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) und ist berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel «Detailhandelsfachfrau EFZ» bzw. «Detailhandelsfachmann EFZ» zu führen.

Lernende mit einer zweisprachigen Ausbildung erhalten zudem die Möglichkeit ein offizielles Sprachdiplom in der Fremdsprache zu erlangen.





Weiterbildung

Nach Abschluss der Lehre werden viele Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Bildung Detailhandel Schweiz (www.bds-fcs.ch) informiert ausführlich über diese Möglichkeiten.

Ecole professionnelle commerciale EPC
Kaufmännische Berufsfachschule KBS

Derrière-les-Remparts 1a, 1700 Freiburg

T +41 26 305 25 26, www.fr.ch/de/kbs

—

Stand Mai 2023

6-1-2 GUI_DHF Bili_DE

—

Direction de l’économie, de l’emploi et de la formation professionnelle **DEEF**
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion **VWBD**







Fotos©: BBA Freiburg, FairSwiss.ch